Nro. 28.



Dienstag den 7. April 1807.

(*Joseph Georg Trassier.*)

Wien.

Den 22. März wurde in dem k. k. Hoftheater zum Besten der musikalischen Witwen und Waisengesellschaft eine große musikalische Akademie gegeben, wobei sich nebst mehreren berühmten Musikstücken eine italienische Kantate, Endimione e Diana, von Herrn Konzertmeister Joh. Nep. Hummel, in fürstl. esterhazyschen Diensten, in Musik gesetzt, auszeichnete.

Es ist der Mißbrauch eingerissen, daß mehrere Personen, welche von dem allerhöchsten k. k. Hofe Pensionen beziehen, diese im Auslande verzehren. Um dem vorzubeugen, geruheten Se. k. k. Majestät allergnädigst zu befehlen, daß künftig Keinem seine Pension ausgezahlt werde, wenn er nicht außer dem Lebensschein auch zugleich über seinen beständigen Aufenthaltsort in den k. k. Erbstaaten ein Zeugniß von der Gerichtsbarkeit einschickt, unter welcher er steht. Ausgenommen von dieser Verfügung sind die, welche zum Aufenthalt im Auslande eine besondere Erlaubniß genießen.

Weimar den 5. März.

Unser Herzog war schnell nach Berlin abgegangen, und wir hofften, er werde seine Reise bis in das Hauptquartier erstrecken, und dort durch seine Persönlichkeit zur Erleichterung unserer Kontribuzion etwas beitragen können. Allein bei seiner Ankunft in Berlin fand er die Nachricht,

daß

daß unser Jägerbataillon, das zum Kontingent gehört, sogleich zum Marsch beordert sey, und darum eilte er nach Weimar zurück, um bei dessen Abmarsch selbst gegenwärtig zu seyn. Hierauf ist auch wirklich unser Kontingent, unter dem Befehl des Obristen v. Egloffstein, zu Ende des Februars von hier abmarschirt. In Gotha geht es mit den Zurüstungen etwas langsamer, weil man dort noch nicht mit den Werbungen zu Stande ist. Indeß sind auch dorthin dringende Aufforderungen zur Beschleunigung des Aufbruchs gekommen. Wie es mit Meiningen und Koburg werden wird, ist unbekannt. Koburg steht fortdauernd unter franz. Administrazion.

Amsterdam den 17. März.

Ehe von englischer Seite der Angriff auf Curaçao erfolgte, ward von dem Kapitän Brisbane, der die englischen Fregatten kommandirte, am 1. Febr. nachstehender Brief an den holländischen Gouverneur von Curaçao, den Generallieutenant Changuion, gesandt:

„Mein Herr, die brittische Eskadre ist hier angekommen, um sie zu beschützen, nicht um sie zu besiegen, sondern ihr Leben, Freyheiten und Eigenthum zu erhalten. Wenn nach dieser Aufforderung ein Schuß auf meine Eskadre geschieht, so werde ich augenblicklich ihre Batterien erstürmen. Sie haben 5 Minuten Zeit, sich zu entschließen. Ich bin ꝛc.

Charles Brisbane.“

Diese Aufforderung fand aber holländischer Seits keinen Eingang Der Hafen von Curaçao ward durch regelmäßige Fortifikazionen und zwey Reihen Geschütz vertheidigt; das Fort Amsterdam hatte allein 66 Kanonen. In dem Hafen selbst lagen die holländischen Fregatten Hatslar von 36 und Suriname von 22 Kanonen ꝛc. Die Engländer drangen in den Hafen; es erfolgte eine fürchterliche Kanonade; die Forts und Schiffe wurden durch Entern und Sturm eingenommen, und die Insel, welche 30,000 Einwohner zählt, kam in englischen Besitz Diejenigen Einwohner, welche nicht den Eid der Treue leisteten, wurden als Kriegsgefangene eingeschifft. Der Kommandeur der ersten holländischen Fregatte ward getödtet und der der zweyten verwundet. Kapitän Brisbane übernahm einstweilen das Gouvernement der Insel. In der Kapitulazion von sieben Artikeln ward bestimmt, daß neutrales Eigenthum respektirt werden solle; der Antrag aber, daß alle Kauffahrteyschiffe und deren Ladungen, die sich im Hafen befinden, von welcher Nazion sie seyn möchten, im Besitz der Rheeder bleiben sollten, ward abgeschlagen.

New-York den 24. Jänner.

Einige Bewegungen in den westlichen Staaten haben große Besorgnisse veranlaßt. Man sagt, es sey ein Plan vorhanden, diese von den atlantischen Staaten zu trennen und Mexiko unter Anführung des Obersten

Burr

Burr zu erobern. Seine Absichten sind unserer Regierung sehr wohl bekannt. Verschiedene seiner Mitschuldigen sind bereits arretirt und Maßregeln genommen, sich der übrigen zu bemächtigen; sein Plan wird gänzlich vereitelt werden.

Verona den 1. März.

Die Armee in unserer Gegend ist schon beinahe völlig organisirt und erwartet nur noch ihr Oberhaupt, das sich noch immer nicht mit völliger Bestimmtheit nennen läßt. Die für die Türkey bestimmten Truppen dürften, wie aus allem hervorgeht, weit zahlreicher werden, als man Anfangs vermuthete, und sollen in eine aktive und eine Reservearmee eingetheilt werden, wovon letztere, 20,000 Mann stark, im Venezianischen stehen bleiben soll, die zugleich bestimmt ist, einen etwanigen Landungsversuch von Seiten der Russen und Engländer abzuweisen. Das Armeekorps unter den Befehlen des Generals Lauriston in Dalmatien erhält vor der Hand keine andere Bestimmung, als dieses Land gegen alle Anfälle der Russen zu vertheidigen. — Man spricht von einer allgemeinen Organisazion der Nazionalgarde im Königreich Italien, nach Art jener im Kaiserthum Frankreich.

Breslau den 18. März.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

„Es soll auf Befehl der hohen kaiserlichen französischen Behörden ein großes Feldlazareth hierorts etablirt werden. Da solches aufs schleunigst geschehen soll, und folglich keine Zeit dazu vorhanden, um die in einem Lazareth erforderlichen Utensilien sämmtlich sogleich anzuschaffen, so ist beschlossen worden, daß ein Theil der erforderlichen Utensilien von den hiesigen Einwohnern in natura geliefert, und daß, da die Hauseigenthümer bisher schon bedeutende Lasten getragen, solche Lieferung lediglich von den Miethern prästirt werden soll. Es wird solchergestalt Folgendes hiemit festgesetzt und verordnet:

1. Ein jeder im Neuschen Viertel wohnende Miether, der jährlich mehr als 50 Rthlr. Miethe bezahlt, ist verpflichtet, eine Decke von Doppelt Fries, 3½ schlesische Elle lang und 10 Viertel breit, abzuliefern. 2. Ein jeder im Neumärkschen Viertel wohnende Miether, der jährlich mehr als 50 Rthlr. Miethe bezahlt, ist verpflichtet, 2 Bett-Tücher und 2 Hemden abzuliefern. Von erster muß jedes 3 1/2 schlesiche Elle lang seyn und anderthalb Leinwandbreiten haben. 3. Ein jeder im Ohlauer Viertel wohnende Miether, welcher jährlich mehr als 50 Rthlr. Miethe bezahlt, ist verpflichtet, eine hölzerne einspännige Bettstelle, zum mindesten 3½ Elle schlesische Länge, abzuliefern. 4. Ein jeder im Oder-Viertel wohnende Miether, welcher jährlich mehr als 50 Rthlr. Miethe bezahlt, ist verpflichtet, einen leeren, jedoch genäheten Strohsack und Kopfpfühl von Drillig oder fester Leinwand abzuliefern.

fern. Der Strohsack muß wenigstens $3\frac{1}{2}$ Elle lang seyn, und die gewöhnliche Bettbreite haben.

Die Ablieferung muß unausbleiblich den 18. dieses Monats, nämlich nächste Mittwoch, und zwar in der Kaserne im Bürgerwerder erfolgen.

Es bedarf wohl keiner Aufforderung, daß jedes dieser Stücke in gemäßer Güte abgeliefert werden muß. Diejenigen, die nicht zur gehörigen Zeit abliefern, haben sich die für sie daraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Direktores, Bürgermeister und Rath.

Haag den 14. März.

Es heißt, daß die noch übrigen Truppen in unserm Lande mobil gemacht und 20,000 Mann stark im Lager bei Zeyst oder Neu-Austerlitz versammelt werden sollen. Durch Werbungen ist unsere Armee bekanntlich bisher sehr verstärkt worden.

General en Chef unserer Armee ist jetzt der brave General Dumonceau; ferner sind bei derselben die 5 Generallieutenants Noguez, Bondomme, van Guericke, Bruce und Gracien; 14 Generalmajors, van Heldring, Quaita, Dury, Brouk, Collart, de Broe, Caulincourt, Tarayre, Craß, Nicolson, Chassé, Carteret, van Hasselt und Abbema, und 4 Brigadiers, ein neuer Rang zwischen Generalmajor und Obersten.

Unser vorige Gesandte zu Madrid, Herr Meyners ist, wie man versichert, nunmehr zu unserm Gesandten zu Kopenhagen ernannt.

Amsterdam hat der unglücklichen Stadt Leyden an Geld und Geldeswerth 265,000 Fl. gegeben.

Durch ein königl. Dekret ist nun auch in unserm Lande für die öffentlichen Beamten eine Kleidertracht angeordnet, welche in einem großen, mittlern und kleinen Costume und zwar nach dem Schnitt der Kleider, welche jetzt bei Hofe getragen werden soll, bestehen soll. Das Costume der Staatsminister wird von dunkelblauem Tuch mit breiter goldener Stickerey und weissem seidenen Futter seyn; die Weste von weisser Seide mit Stickerey; die Beinkleider von weisser Seide mit gesticktem Knieband, oder von schwarzem Satin ohne Stickerey. Das Costume der Generalsekretairs der Minister wird dem der Minister mit einer kleinen Abänderung gleich seyn. Eben so das der Staatsräthe. Die Glieder des gesetzgebenden Korps werden einen schwarztuchenen Rock mit breiter goldener Stickerey, und weißseidenem Unterfutter, eine Weste von weisser Seide oder Tuch, gleichfalls gestickt, und schwarztuchene Beinkleider tragen. Das Costume der im Auslande akkreditirten Ambassadeurs und Gesandten wird von himmelblauem Tuch mit breiter silberner Stickerey und weißseidenem Futter seyn; dabei eine gestickte weißseidene oder tuchene Weste und Beinkleider von schwarzer Seide oder Satin. Das Costume der Gerichtshöfe soll von schwarzem Tuch, mit solchem Unterfutter, solcher Weste und Beinklei-

kleider seyn. Bei allen vorgedachten Costumen, welche mit Stickerey versehen sind, sollen auch die Knöpfe gestickt seyn. Bei den kleinen Costumen ohne Stickerey, sollen Metallknöpfe mit dem Löwen gebraucht werden. Bei dem großen, mittlern und kleinen Costume soll stets ein Degen und dreyeckigter Hut getragen werden, und von dem großen und mittlern Costume zugleich eine weisse Feder auf dem Hut.

Durch ein anderes königl. Dekret vom 21. Februar ist verordnet: „Daß kein Todesurtheil zur Vollziehung gebracht werden soll, bevor der Verurtheilte nicht Gelegenheit erhalten hat, sich mit einer Bittschrift um Gnade an den König zu wenden. Alle Gerichtshöfe und Richter des Königreichs sollen, wenn sie ein Todesurtheil in letzter Instanz gefällt haben, verpflichtet seyn, dem Verurtheilten hinreichende Zeit und Gelegenheit zu dem Gesuch um Begnadigung zu verschaffen, ihm auch nöthigenfalls zu dem Ende einen geschickten Konsulenten beizugeben."

Kopenhagen den 17. März.

Die in Kiel angekündigte neue Literatur-Zeitung wird, da sie in den Herzogthümern erscheint, des Vorzugs der Anonymität genießen, wohingegen die Rezensenten und Anmelder in der hiesigen gelehrten Zeitung sich nennen müssen. Man ist zu der Erwartung berechtigt, daß diese Zeitung den auswärtigen Gelehrten eine höchst willkommene Erscheinung seyn wird.

Auf der hiesigen Universitätsbibliothek ist jetzt der Anfang zu einer Sammlung von vaterländischen Alterthümern gemacht worden, welche bereits viele und interessante Beiträge erhalten hat.

Seit mehreren Tagen haben wir hier so starken Frost, daß die Stadtgräben und Kanäle rc. mit Eis belegt sind.

Der Adjunkt bei der philosophischen Fakultät in Kiel, Herr Moor, ist zum außerordentlichen Professor der Naturgeschichte bei der dortigen Universität ernannt.

Die große königl. Bibliothek hat in dieser Zeit durch die von dem geheimen Rath, Grafen Rosenkrone, derselben geschenkte, von seinem Schwiegervater, dem geheimen Rath Hielmstierne, hinterlassene Büchersammlung, welche viele höchst seltene Schriften, zur dänischen Litteratur gehörig, in sich faßt, einen sehr wichtigen Zuwachs erhalten.

Kopenhagen vom 21. März.

In der Ostsee sollen 3 französische von Stettin ausgelaufene Kaper seyn. Ein zu Helsingör angekommener Schiffer hat ausgesagt, daß einer derselben von 6 Kanonen und 100 Mann auf Bornholm gelandet, und dort Proviant eingenommen habe.

Am 18. dieses giengen zwey der in der Köjeebucht angekommenen schwedischen Linienschiffe hier vorbei nach Landscrona. Das dritte ankerte hier.

Dem

Dem Vernehmen nach wird in den Herzogthümern vorerst nur ein ökonomisches Kollegium seyn, und die dem General-Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Direktorio in Kiel bisher untergeordnet gewesenen Geschäfte sollen der schleswig-holsteinischen Landkommission beigelegt werden.

Eine Ukase vom 8. dieses verbietet die Ausfuhr von Kornbranntewein aus allen russischen Häfen an der Ostsee, und zu Lande längs den Gränzen von der Ostsee bis zum schwarzen Meer, jedoch mit Ausnahme des für die russischen Truppen bestimmten Branntweins.

London den 3. März.

Oberhaus, vom 2ten März. Lord Grenville überbrachte eine königliche Bothschaft, durch welche dem Hause angezeigt wurde, daß Se. Majestät mit dem Könige von Preußen einen Traktat abgeschlossen haben, welcher dem Hause vorgelegt werden würde, sobald die Ratifikationen ausgewechselt worden; und daß zufolge des Drangs der Umstände am Preußischen Hofe Sr. Majestät Minister es für nöthig gehalten, der Preußischen Regierung einen Vorschuß von 80000 Pf. St. zu machen, welches von Sr. Majestät gebilligt sey.

Am 28. Februar begaben sich die Banquiers, welche sich zur Uibernahme der neuen Anleihe gemeldet haben, zu dem Kanzler der Schatzkammer, Lord Petty, um die Bedingungen von demselben zu erfahren. Es sind die Herren Goldsmith und Comp.; Barnes, Ricardo und Comp.; Baring und Comp.; Robarts, Curtis und Comp. Die Anleihe beträgt 14 Millionen 200000 Pf. St. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte ihnen: Daß er für jede 100 Pf. in Gelde 70 Pf. in den 3 Prozent reduz. und 70 Pf. in den 3 Prozent consol. und daß er außer diesen 140 Pf. noch eine Prämie an Marine-Billets geben werde, welche vom abgewichenen 1. Januar an Zinsen tragen. Derjenige der Herren Banquiers, welcher am wenigsten von diesen Prämienbillets fordere, werde den Vorzug bei Uibertragung der Anleihe erhalten.

Der Kanzler erklärte ferner, daß er außer dieser Anleihe von 14 Millionen 200000 Pf. noch anderthalb Millionen für Irland und 2 Millionen 400000 Pf. zur Abtragung der Subsidien brauchen werde.

Als hierauf einer der Banquiers fragte: Ob dieses das ganze Anleihegeschäft des Jahrs seyn und ob er nicht noch eine andre Anleihe in diesem Jahre vorschlagen werde? antwortete der Kanzler: Er könne in dieser Hinsicht nichts mit Gewißheit bestimmen, die Umstände allein würden entscheiden, was noch geschehen müsse; er könne jetzt weder sagen, was er noch vorschlagen, noch wann und zu welcher Zeit er noch Vorschläge machen werde.

Die Bedingungen der Anleihe sind bereits regulirt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 28.

Avertissemente.

Ankündigung.

Auf den mit 400 flr. Gehalt verbundenen Justiziärsposten der Herrschaft Kozienice radomer Kreises wird der Konkurs bis Ende April h. J. ausgeschrieben, und diejenigen, die denselben anzusprechen vermeinen, haben ihre gehörig instruirten und motivirten Gesuche bei der k. k. galizischen vereinten Staatsgüter = und Salinenadministrazion einzureichen.

Lemberg den 15. Jänner 1807. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 20. l. M. und Jahrs Zahl 9038 anmit öffentlich bekannt gemacht, daß hieramts am 15. April l. J. die Lizitazion der städtischen Dörfer Dombia, Piaski und Grzegurski nebst dem Antheile Folusz, welche vom 24. Juni l. J. zusammen auf eine Dauer von sechs Jahren werden an den Meistbietenden verpachtet werden, ihren Anfang nehmen wird. Pachtlustige können die Pachtbedingnisse, das Wirthschaftsinventarium und den Ausweis der Steuer von diesen Dörfern bei dem Magistratsrath und städtischen Oekonomiereferenten Herrn Fiala in seinem Büreau auf dem Rathhause in der Brüdergasse in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 28. März 1807.

Groß. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Peter Mikulowski und dem Johann Grafen Tarnowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Hedvigis 1ster Ehe Mikulowska, 2ter Skotnicka geb. Dobrzanska bei diesen k. k. Landrechten — um Einräumung der Frist zur Übertragung des durch den Joseph Ziolkowski wider die minderjährigen Kinder des verstorbenen Philipp Mikulowski wegen 6943 flr. 47 1/2 kr. angestrengten Prozesses — eine Klage gegen sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. den 3. Juni d. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vor-

vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath.
F. Marx.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Hornung 1807.

Pauminger. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem krakauer Magistrat erledigten und mit einem jährlichen Gehalt von 700 fr. verbundenen Rathsstelle wird der Konkurs auf den 17. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang dieser Konkursfrist bei dem krakauer Magistrate gehörig anzubringen haben.

Karkau am 25. März 1807. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Magdalena Paprocka, und Anna Bratkowska die im kielzer Kreise gelegenen, dem Xavier und Johann Bratkowski eigenthümlich zugehörigen auf 49,750 flr. 40 kr. abgeschätzten Güter Livnik, zur Tilgung dreyer gerichtlich zuerkannten Summen, deren jede 5282 flr. 24 kr. beträgt, im Exekuzionswege am 24. Juni l. J. einer öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden ausgesetzt werden.

1. Daß die Lizitazion von dem durch die Schätzungsakte im Betrage pr. 49,750 flr. 40 kr. festgesetzten Fiskalpreise, nach Abschlag der öffentlichen Abgaben und der dem Grunde anklebenden Lasten, angefangen werde.

2. Daß jeder Kauflustige an dem zur Lizitazion bestimmten Termine den 10ten Theil dieses Fiskalpreises zur Sicherheit der Lizitazion als Reugeld erlege, sonst wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

3. Daß von dem Kaufschillinge die dem Religionsfond zugehörigen Summen bei diesen Gütern verbleiben, wenn das königl. Fiskalamt bei der Lizitazion ausdrücklich darein williget.

4. Daß der gegenwärtige Besitzer dieser Güter bis zum 24 Juni 1807 im Besitze beibehalten werde.

5. Daß der Käufer dieser Güter den ganzen Lizitazionskaufschilling binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung der Lizitazion ans Depositum dieser k. k. Landrechte abführe.

Es werden ferner alle sichergestellten Gläubiger zugleich vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitazion über ihre Gerechtsamen wachen und werden auch ermahnet: daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern bei der Lizitazion ihre Rechte zu behaupten trachten.

Urbrigens stehet es jedermann frey, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appellazionsrath.
V. Lichocki. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k krakauer Landrechte

Pauminger. 3

Beilage Nro. 28.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zrodowska geb. Janiszewska, die in den k. k. Erblanden abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter der russischen Regierung wohnen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am sandomirer Gymnasio, nach errichteter letztwilligen Anordnung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen, und er zu seinen Erben den Bruder Herrn Simon Janiszewski und die Schwester Agnes Zrodowska auch deren Erben eingesetzt habe. Die genannten Erben werden daher vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Willensmeinung wegen Übernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft erklären, weil sie nach Verlauf dieser Zeitfrist des Erbrechts werden verlustigt werden.

Krakau den 24. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki, Appellazionsrath.

F. Pohlberg.

F. Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die nach dem verstorbenen Advokaten Bronicki zurückgebliebenen zu den Zivilprozessen gehörigen Akten dem aufgestellten Vertreter Hrn. Advokaten Litwinski übergeben worden, an welchem sich die Parteyen wegen Behebung dieser Akten zu verwenden haben.

Krakau am 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki Appellazionsrath.

F. Pohlberg.

F. Marx, Rath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Anna Lubinska geb. Milkowska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Anton Pawenski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 6223 fl. 57 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Lubinska der hiesige Rechtsfreund Lewicki auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist den 27. Mai d. J. selbst erscheine, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich

lich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Geseze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki, Appellazionsrath.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. Hornung 1807.

Elsner. 2

Kundmachung.

Da nach der Beförderung des hieramtlichen Magistratsraths Herrn Joseph Hohn, zum k. k. Fiskaladjunkten, eine Rathsstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von 700 flr., in Erledigung gekommen, und zur Besetzung dieser Stelle mittels hoher Gubernialdekrets ddto. 27. Jänner l. J. Z. 2704 der Konkurs bis auf den 17 April d. J. festgesetzt worden; so wird dieses annit zur öffentlichen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Konkurstermins bei diesem Magistrate einzureichen haben.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 24. März 1807.

Groß. 2

Kundmachung.

Am 23. April d. J. werden hier in Krakau auf dem St. Stephansplatze 200 Klafter Bruchsteine an den Meistbietenden überlassen werden, welches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht wird, daß sich Kauflustige am bestimmten Tage auf dem St. Stephansplatze einzufinden haben. Das Praetium fisci ist 6 flr. pr. Klafter.

Vom k. k. Kreisamte Krakau am 31. März 1807. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Kasper Spinek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Gaudentius Wilkozewski bei diesen k. k. Landrechten — um die Ubernahme des durch den Vinzenz Lipski wegen Räumung der Hälfte der Hofgebäude, der Scheuern und des Kellers im Dorfe Buk anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Spinek der hiesige Rechtsfreund Klossowski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet, daß er noch zur rechten Zeit, nehmlich den 27. Mai d. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls wird er alle mißlichen Zögerungsfol-

folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath.
V. Lichocki.
Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Galizien.

Krakau am 25. Februar 1807.

Elsner. 1

Kundmachung.

Vermög Hofkammerdekret vom 19. Hornung l. J. haben Se. Majestät zu bestimmen geruhet, daß das Postrittgeld für die Reisenden, Couriere und Privat-Estafetten vom 1. März bis Ende Oktober 1807, und zwar in dem krakauer, mislenicer und bochnier Kreise auf 1 fl. 30 kr., in den übrigen Kreisen Galiziens aber auf 1 fl. 15 kr. von einem Pferd, und einer einfachen Post erhöhet werden soll.

Krakau am 31. März 1807. 1

Spruch.

Von Seiten des kaiserl. königl. mislenicer Kreisamtes wird über den Bürgerssohn der im hiesigen Kreise gelegenen Stadt, Zator, welcher im Jahr 1791 ohne Einholung der Erlaubniß in die preussischen Staaten ausgewandert ist, im Grunde des höchsten Hofpatents vom 10. August 1784 zu Recht erkannt und gesprochen: Daß nachdem Felix Golawiecki ohne Erlaubniß im Jahr 1791 ausgewandert ist, und sich auch auf die in Folge des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. von Seite der hochlöblichen k. k. galizischen Landesstelle am 24. August 1804 bei allen galizischen Kreisämtern veranlaßte Ediktalvorladung nicht gestellt hat, so seye Felix Golawiecki nach dem 27. §. erwähnten höchsten Patents aller Bürgerrechte in den k. k. Erbstaaten hiemit für verlustig erklärt; und da weiters von diesem Auswanderer kein Vermögen vorhanden ist, da er bereits im Jahre 1791 ausgewandert war, und dessen Vater erst im Jahre 1798 nach errichtetem Testament mit Tode abgieng, nach welchem der Ausgewanderte einen Theil des Väterlichen zu fordern haben würde, wenn er nicht sein Erbrecht, welches sodann auf seine Gebrüder anheim gefallen ist, durch die Auswanderung verloren hätte, so seye derselbe bei seiner Habhaftwerdung mit einer 3jährigen öffentlichen Arbeit zu belegen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Mislenice den 12. Juni 1806.

Herr Kreishauptmann abwesend.
Kreiskommissär Bar. Hartitzsch. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten zbaraszer mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. verbundenen Bürgermeistersstelle, wird der Konkurs auf den letzten April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, und den Moralitätszeugnissen versehenen Bittschriften noch vor Ende des Konkurstermins bei dem tarnopoler Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 28. März 1807. 2

Kundmachung.

Zu der bei dem tarnopoler Magistrat in Erledigung kommenden mit einem Gehalte von 300 fl. und einer

Kau-

Kauzionsleistung von 500 bis 600 fr. verbundenen Stadtkassiersstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 15. April d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre, mit den Beweisen über die Kenntnisse im Rechnungsfache, und der Kauzionsfähigkeit, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor den 15. April d. J. bei dem tarnopoler Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 28. März 1807. 2

Kundmachung.

Am 16. April d. J. werden einige Kirchengeräthschaften der Kollegiatkirchen St. Michaelis und St. Georgii auf dem Schlosse mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am obbesagten Tage in der Wohnung des Hrn. Kanoníkus Ceypler auf dem Schlosse einzufinden.

Vom krakauer k. k. Kreisamte den 13. März 1807. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. April.

Der königl. preussische Hauptmann Herr N. Liebermann mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 1., kömmt vom Breslau.

Der königl. preussische Fähnrich Herr N. Rode mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 1., kömmt von Breslau.

Am 2. April.

Der Herr Vinzens von Jaworski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.

Der k. k. Postmeister Herr Vinzens Pietrzikowski, wohnt in Kleparz, Nr. 251., kömmt von Nowemiasto.

Der Herr Felix von Zbierzchowski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Am 3. April.

Der Herr Joseph von Dzienziolowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Seibusch.

Der Herr Vinzens von Jastrzembski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Lisagora aus Ostgalizien.

Der Arzt Herr Michael Klein, wohnt in der Stadt, Nr. 501., kömmt von Wien.

Der Herr Bonaventura von Karonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande

Am 4. April.

Der Herr Anton von Sierakowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48, kömmt von Radom.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 30 März.

Dem Obsthändler Sebastian Nikolaitzik s. S. Sebastian, 8 Tage alt, an Schwäche, in Kleparz, Nr. 129.

Die Wittwe Klara Jaschowska, 42 Jahr alt, an Nervenschlagfluß, in der Stadt, Nr. 380.

Am 31. März.

Dem Fleischhauer Karl Adamski s. T. Eva, 1/4 Jahr alt, an Halsgeschwür, in der Stadt, Nr. 644.

Dem Tuchmacher Karl Krajewski s. T. Josepha, 2 1/4 Jahr alt, an Halsgeschwür, auf dem Sand, Nr. 142.

Dem Binder Anton Jasinski s. T. Marianna, 2 Monate alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 45.

Dem Hausmeister Martin Wandosch s. T. Marianna, 4 Jahr alt, an Steckathar, in Kleparz, Nr. 196.

Der Radmacher Andreas Witoski, 40 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Franziska Futrinska, 46 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr 605.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.